

Arbeitsblatt B.V.

Fallbeispiele

Fall 1: Schmerzensgeld für einen Mörder

Der verurteilte Kindesmörder Magnus Gäfgen klagt auf Schmerzensgeld und Schadensersatz in Höhe von über EUR 10.000. Ein Vernehmungsbeamter hatte Gäfgen Schmerzen angedroht, um den Aufenthaltsort eines von ihm entführten Kindes zu erfahren.

Gäfgen argumentiert, er leide wegen der Drohungen unter psychischen Spätfolgen. Die Polizei hatte eigenen Angaben zufolge mit ihrer Drohung im Verhör den von Gäfgen entführten Bankierssohn Jakob von Metzler retten wollen. Die Leiche des Elfjährigen war wenig später gefunden worden, nachdem Gäfgen das Versteck im Verhör verraten hatte.

Wie würden Sie als zuständiges Gericht entscheiden?

Fall 2: Satellitenschüssel

Der Vermieter V. vermietet an den Mieter M. Eine Drei-Zimmer-Wohnung in einem renovierten historischen Mehrfamilienhaus. Für den Fernsehempfang bringt M. an der Hausvorderseite eine große Satellitenschüssel an, worüber sich die anderen Hausbewohner bei V. beschweren.

Als V. zu seinem Haus eilt und die Satellitenschüssel an der Vorderseite sieht, ist er entsetzt. Sein ganzes renoviertes Haus ist in seinen Augen verhandelt. Umgehend fordert er M. auf, die Satellitenschüssel abzubauen und einen alternativen Zugang per Internet zu wählen. M. weist auf die für ihn lebenswichtige Notwendigkeit des Empfangs bestimmter Fernsehprogramme aus seiner ursprünglichen Heimat Iran hin, die er nicht über Internet empfangen könne. Der Mietvertrag ent-

hält keinerlei Regelungen zu dem Thema. Daraufhin kommt der ganze Fall vor Gericht.

Wie würden Sie entscheiden?

Fall 3: Entfernung eines Wandbildes

Sie sind in der Direktion einer Schule. Die gesamte Schulgemeinschaft hat als Beitrag ihrer Schulentwicklung beschlossen, dass im Rahmen einer „Aktionswoche Demokratie“ unter anderen Maßnahmen das Schulgebäude von den Schüler_innen neu gestaltet werden kann. Der Eingangsbereich wurde daraufhin von den Schüler_innen mit Skeletten, Schädeln und anderen grausamen Bildern in Schwarz und Grau bemalt. Außerdem wurden verschiedene antikapitalistische Parolen an die Wände geschrieben. Einige Lehrer_innen fordern von der Schulleitung, dass der Eingangsbereich anders gestaltet werden soll, weil sie sich in ihrer Arbeit gestört fühlen. Eine daraufhin von der Schüler_innenvertretung organisierte Umfrage ergibt dagegen, dass die meisten Schüler_innen mit der Eingangsgestaltung einverstanden sind und wollen, dass das Bild bleibt.

Wie lautet Ihre Entscheidung?

Fall 4: Genehmigung einer Demonstration

Sie sind Richter_innen am Verwaltungsgericht. Eine starke Initiative von Deutschen und Asylbegehrenden will gegen die Einschränkung des individuellen und allgemeinen Rechts auf Asyl demonstrieren. Das Ordnungsamt will die Demonstration nicht genehmigen, weil im Zuge der öffentlichen Diskussion die Stimmung sehr aufgeheizt war. Es könnte eine Gegendemonstration von Rechtsradikalen und Übergriffe auf die Demonstranten erwartet werden. Das Ordnungsamt argumentiert, dass die Sicherheit der Demonstranten und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in diesem Fall

nicht garantiert werden kann. Die Initiative klagt gegen die Verfügung und möchte einen Beschluss zur Aufhebung des Verbots erwirken.

Wie würden Sie entscheiden?

Fall 5: Datensammelgesetz

Aufgrund der immer stärkeren Terrorgefahr durch inländische und ausländische Einzeltäter und Gruppierungen bringt die Regierung ein Gesetz ein, dass es dem Staat grundsätzlich erlaubt, alle von seinen Bürgern verfügbaren Daten zu erfassen und zu speichern. Die Verwendung der Daten wird durch eine beim Innenministerium angesiedelte neue Stelle „Datenschutz und Datensicherheit“ geregelt.

Begründet wird der Gesetzesentwurf auch damit, dass die Möglichkeit der Regierung, Daten zu erheben, in keiner Relation mehr zu privaten Unternehmen stehe, die unkontrolliert Daten erfassten, die zahlreiche Bürger zudem noch freiwillig an diese Konzerne weiter gäben. Die Initiative „Meine Daten gehören mir“ klagt gegen diesen Entwurf und plädiert dafür, dass keinerlei Daten von Bürgern gespeichert werden dürfen. Sie argumentiert, dass terroristische Angriffe bisher praktisch nicht durch Überwachungsmethoden und Datenerfassung haben verhindert werden können. Und sieht das demokratische Selbstbestimmungsrecht in Gefahr.

Wie entscheiden Sie als Richter_innen?